

Stuttgart, 22.10.2019

Wilhelmsschule in Stuttgart-Wangen Erweiterungsbau und Umstrukturierung im Bestand

- Ingenieurbeauftragung Technische Ausrüstung Elektro-Planung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.11.2019

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

IGW Ingenieure
Ingenieurgesellschaft für Haustechnik Wetzstein GmbH
Benzstraße 33
71083 Herrenberg

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 13446) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Schulverwaltungsamts	vom	07.06.2017
Vorprojektbeschluss GRDRs 93/2018	vom	24.10.2018

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Gegenstand der Bauaufgabe ist die Erweiterung sowie die Umstrukturierung und Sanierung der Wilhelmsschule Wangen. Die Ausführung erfolgt während dem laufenden Schulbetrieb unter beengten Platzverhältnissen.

Ziel der Beauftragung ist die Planung und Überwachung der technischen Ausrüstung (hier: Stark- und Schwachstromanlagen) unter Berücksichtigung der geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen.

Es sind folgende zwei Bauabschnitte vorgesehen:

a) Neubau und Umstrukturierung in Bau III (1. Bauabschnitt – 1. BA):
Das Raumprogramm für den neu zu errichtenden Erweiterungsbau umfasst Unterrichtsräume, Ganztagesräume und Fachräume, sowie Lehrerstützpunkte.
Es ist gewünscht, dass es eine geschlossene Verbindung zum Bestandsbau gibt.

Die Erweiterung der Zügigkeit und Einrichtung als Ganztagesesschule bedingen, dass die in Bau III verortete Mensa im Bestand erweitert und umstrukturiert werden muss.

b) Umstrukturierungen und Sanierungen im Bestand (2. Bauabschnitt – 2. BA):
Die Einrichtung als Ganztagesesschule erfordert in Bau I, Bau II und im Altbau Umstrukturierungen.
In diesem Zusammenhang sind auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsgebäuden zu sehen. Im Zuge der Umstrukturierungen werden zudem eine Ergänzung der Elektro- und Datenversorgung und mindestens in Teilbereichen bauliche Maßnahmen und Erneuerungen der Wand- Boden- und Deckenflächen erforderlich werden.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

19 500 000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

Starkstromanlagen

SUMME 02

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

SUMME 03

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens
(Veröffentlichung am 02.04.2019)
5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 04

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

Starkstromanlagen

SUMME 05

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

SUMME 06

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 07

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

Starkstromanlagen

SUMME 08

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

SUMME 09

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

PSP-Element Projektdefinition 7.401187.700.600.030.68

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- SW 0

<Anlagen>